

Hygienemaßnahmen im Wahllokal*

- 1.) Die benötigte Hygieneausrüstung
 - zwei Hygienewände pro Wahllokal (Schriftführer, Ausgabe Stimmzettel)
 - Mund-Nase-Masken (medizinische Masken) für alle Wahlhelfer
 - Desinfektionsmittel (Hände- sowie Flächendesinfektion)
 - Einweghandschuhewird vom Wahlamt gestellt
- 2.) **Empfehlung** für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske) bei Kontakt mit Wählenden
- 3.) Für Wählende gilt die **Empfehlung**, einen **Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske)** zu tragen
- 4.) Empfehlung zum Tragen von Einweghandschuhen bei Kontakt mit Dokumenten der Wählenden (Wahlbenachrichtigungskarte, Ausweisdokumente, Wahlscheine, Stimmzettel)
- 5.) Wahlhelfende und Wählende haben sich vor Eintritt in den Wahlraum die Hände zu desinfizieren
- 6.) In Warteschlangen ist min. 1,5 m Abstand einzuhalten, auch im direkten Umfeld des Zugangs zum Wahllokal
- 7.) Im Wahllokal sollen sich maximal doppelt so viele Wählende aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind
- 8.) **Die Kugelschreiber sind antibakteriell. Die spezielle Beschichtung verleiht dem Stift eine antibakterielle und antivirale Wirkung. D.h., dass keine Stifte mehr an die Wähler ausgegeben werden. Es reicht der Stift in der Kabine. Eine Desinfizierung entfällt!!!**
- 9.) Die Wahlräume sollten regelmäßig durchlüftet werden

Mit der Bitte, diese Maßnahmen zu beachten, damit Sie auch weiterhin gesund bleiben!

*diese Maßnahmen sind variabel und können sich gegebenenfalls zum Wahltermin ändern